

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 30.

Stettin, den 21. Dezember 1925.

57. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 249.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblatts. — (Nr. 250.) Mitarbeit der Geistlichen an der Erziehung der in Familien untergebrachten Fürsorgezöglinge. — (Nr. 251.) Martinimarktpreise für die Provinz Pommern für 1925. — (Nr. 252.) Frachtfreie Beförderung von Liebesgaben. — (Nr. 253.) Ausbau der Gefangenenfürsorge. — (Nr. 254.) Förderung der Dierschuhbestrebungen. — (Nr. 255.) Pommerischer Zweigverein für ärztliche Mission. — (Nr. 256.) Geistliche Versorgung von evangelischen Kurgästen in Dabos. — (Nr. 257.) Kirchliches Jahrbuch 1925. — (Nr. 258.) Familienforschung. — (Nr. 259.) Erledigte Strafanstaltspfarrstelle. — (Nr. 260.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Schriftenanzeige. — Vermerk.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. Dezember 1925.

(Nr. 249.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblatts.

Die Herren Geistlichen veranlassen wir, die Bestellung des Kirchlichen Amtsblatts für das Kalenderjahr 1926 rechtzeitig zu erneuern und zwar hat die Bestellung auch im neuen Kalenderjahr vierteljährlich zu erfolgen.

Als Bezugspreis für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1926 haben wir

4 Reichsmark

festgesetzt.

Die Einziehung der Zeitungsbezugsgelder — Vierteljahresbetrag 4 Reichsmark — kann wie bisher — durch den bestellenden Briefträger erfolgen. Von dieser Einrichtung, die die Bestellung erleichtert, wollen die Herren Geistlichen Gebrauch machen.

Die von den Briefträgern ausgefertigten Quittungen über die von ihnen erhobenen Zeitungsbezugsgelder sind rechtsgültig. Falls die Zeitungspreislifte der örtlichen oder zuständigen Postanstalten den Bezugspreis noch nicht enthalten sollte, wollen die Herren Geistlichen auf diesen ausdrücklich aufmerksam machen. Auf einzelne Monate kann das Blatt bei den Postanstalten nicht bestellt, sondern nur unmittelbar von dem Verlag (Büro des Evangelischen Konsistoriums) bezogen werden. Dadurch erwachsen den Bestellern besondere Kosten und dem Büro erhebliche Mühebewaltungen. Diese können vermieden werden, wenn die Bezieher das Blatt rechtzeitig und auf ein Vierteljahr bestellen.

Gegen die Übernahme der Amtsblattkosten auf die Kirchenkassen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Lgb. II. Nr. 959.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Dezember 1925.

(Nr. 250.) Mitarbeit der Geistlichen an der Erziehung der in Familien untergebrachten Fürsorgezöglinge.

Auf Veranlassung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses weisen wir die Herren Geistlichen darauf hin, daß z. Bt. ihre Mitarbeit an den in Familienpflegestellen untergebrachten Fürsorgezöglingen als Helfer und Fürsorger dringend erforderlich ist. Es fehlt vielfach an jeder zielbewußten Schulung und Unterstützung derjenigen Familien, die Fürsorgezöglinge aufnehmen, und an der Heranziehung neuer Familien zur Übernahme von Fürsorgezöglingen. Anleitung für diese Mitarbeit gibt ein Artikel in der „Evangelischen Jugendhilfe“, Heft 7, Juli 1925 „Was sind wir unserer gefährdeten Jugend schuldig?“ von Pastor Bremer-Spandau.

Die Herren Superintendenten wollen diese Angelegenheit bei den Kirchenvisitationen, auch gelegentlich der aus Anlaß der Visitationen stattfindenden Sitzungen der Gemeindefkirchenräte, zur Sprache bringen und in den von ihnen zu erstattenden Berichten sich über die Mitarbeit der Geistlichen an diesem Erziehungswerk äußern.

Lgb. VI. Nr. 3496.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. Dezember 1925.

(Nr. 251.) Martinimarktpreise für die Provinz Pommern für 1925.

I. Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Getreide, Raufutter (bzw. Erbsen und Kartoffeln) in den Normal-Markttorten der Provinz Pommern für das Jahr 1925.

§ 20 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850.

Laufende Nummer	Namen der Markttorte	Getreide										Raufutter		Erbsen (gewöhnliche gelbe)	Kartoffeln																
		Weizen				Roggen				Gerste					Hafer		Heu		Stroh												
		für				für				für					für		für														
		100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel		100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel											
		R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.				
1	Stettin	22	60	8	41	14	38	5	21	19	92	6	72	16	39	4	06	8	43	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerk: Der angegebene Martinimarktpreis für Heu gilt für gutes, gesundes, trockenes Wiesenheu

Der angegebene Martinimarktpreis für Stroh gilt für drahtgepresstes Roggen- und Weizenstroh.

Der Martinimarktpreis für 100 kg Futtergerste beträgt 15,71 R.M.

Die vorstehend sowie die weiter unten veröffentlichten Martinimarktpreise von Stettin gelten für die Regierungsbezirke Stettin und Köslin, nachdem als alleiniger Normalmarkttort für die Regierungsbezirke Stettin und Köslin die Stadt Stettin bestimmt ist.

(Vergl. Amtsblatt der Regierung Stettin vom 13. September 1924 Nr. 37 S. 278.)

2	Stralsund	23	—	8	55	15	05	5	28	17	50	5	71	16	55	4	04	7	50	2	10	23	—	9	20	3	—	1	20
---	-----------	----	---	---	----	----	----	---	----	----	----	---	----	----	----	---	----	---	----	---	----	----	---	---	----	---	---	---	----

Bemerk: Diese vorstehend sowie die weiter unten veröffentlichten Preise von Stralsund gelten für den ganzen Regierungsbezirk Stralsund.

II. Nachweisung

der 24-jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides in den Normalmarkttorten der Provinz Pommern nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1925
— § 19 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 —.

Lfd. Nr.	Namen der Markttorte	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
		Für 1 Neuschefel							
		Rh	Pf	Rh	Pf	Rh	Pf	Rh	Pf
1	Stettin	6	71	5	58	5	28	4	05
2	Stralsund	6	66	5	40	5	23	3	80

III. Nachweisung

der 14-jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1925 für diejenigen geistlichen Stellen, die Getreidedeputate nach dem 14-jährigen Martini-Durchschnitts Marktpreis zu empfangen haben.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der berechtigten Stellen	Getreide- art	Markttort	14-jähriger Martini-Durch- schnitts-Markt- preis für den Neuschefel	
				Rh	pf
1		Weizen	Stettin	6	72
2		Roggen	"	5	61
3		Gerste	"	5	35
4		Hafer	"	4	23
5	Pfarre und Diaconat in Wieß	Roggen	Stralsund	5	49

Tab. IV. Nr. 3169.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 9. Dezember 1925.

(Nr. 252.) Frachtfreie Beförderung von Liebesgaben.

Auf Veranlassung des Zentralausschusses für Innere Mission weisen wir darauf hin, daß nach den neusten Bestimmungen für die frachtfreie Beförderung von Liebesgaben die Pfarrämter nicht mehr für den Versand und Empfang von frachtfreien Sendungen zugelassen sind. Alle Sendungen innerhalb der Inneren Mission müssen deshalb an einen Landes- bzw. Provinzialverein oder Wohlfahrtsdienst (Ortsausschuß) für Innere Mission gehen, ferner an die großen der Inneren Mission angeschlossenen Fachverbände mit dem ausdrücklichen Vermerk „angeschlossen dem Zentralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“. Liebesgabensendungen dürfen mit- hin in Zukunft nicht mehr an Pfarrämter adressiert werden, da die Eisenbahn das Recht hat, für solche Sendungen nachträglich Fracht zu erheben.

Wenn Liebesgaben zur Verteilung an weitere Kreise (z. B. für die Armen der Kirchengemeinden, aber nicht an Anstalten) versandt werden, dürfen auf keinen Fall von Seiten der Eisenbahn Schwierigkeiten gemacht werden, vorausgesetzt, daß der Frachtbrief richtig ausgestellt ist. Wenn hier Schwierigkeiten entstehen, ist der Zentralausschuß für Innere Mission bereit, Reklamationen einzureichen.

Laut Mitteilung des Pommerischen Provinzialverbandes der Inneren Mission ist die Frachtfreiheit für die Beförderung von Liebesgaben bis zum 1. April 1926 verlängert worden und wird dann endgültig

aufgehoben. Durch die neuen Bestimmungen ist eine Änderung der Frachtbriefformulare notwendig geworden, so daß der alte Vorrat nicht mehr benutzt werden kann. Neue Frachtbriefe können vom Provinzialverein für Innere Mission in Pommern, Stettin, Elisabethstraße 69 II, zum Preise von 15 Pfennig zuzüglich der Portokosten bezogen werden.

Wir nehmen auch auf unsere Verfügung vom 1. Oktober d. Js., betreffend Naturaliensammlung für die Anstalten und Werke der Inneren Mission, Bezug. (Kirchl.-Amtsbl. Seite 171.)

Lgb. VI. Nr. 3434.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Dezember 1925.

(Nr. 253.) Ausbau der Gefangenenfürsorge.

Im Landgerichtsbezirk Stettin, der die Kreise Randow, Greifenhagen, Uckermünde, Cammin und Usedom-Wollin umfaßt, wird beabsichtigt, die Gefangenenfürsorge auszubauen. Zu dem Zweck sollen in den einzelnen Ortschaften des Bezirks Vertrauenspersonen für den Gefängnisverein Stettin und die Kreiswohlfahrtsämter bestellt werden. Aufgabe der Vertrauenspersonen wird es sein, über die Lage der Familie des Gefangenen Auskunft zu erteilen (Nachprüfung der Angaben des Gefangenen), auf die Familie dahin einzuwirken, daß der Straftentlassene wieder in ihren Kreis aufgenommen wird, Arbeit — soweit es möglich ist — zu vermitteln, dem entlassenen Strafgefangenen seelsorgerisch nachzugehen, damit er sich auf rechtem Wege hält, u. a. m. Die Kreiswohlfahrtsämter werden demnächst auch an die Geistlichen mit der Bitte herantreten, sich für das Amt eines Vertrauensmannes zur Verfügung zu stellen. Den Herren Geistlichen legen wir es dringend nahe, sich der Bitte nicht zu entziehen.

Lgb. VI. Nr. 3098. I. Ang.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. Dezember 1925.

(Nr. 254.) Förderung der Tierschutzbestrebungen.

Der Stralsunder Jugendbund zum Schutz der Tiere und Pflanzen bittet uns um Bekanntgabe folgenden Aufrufs:

Es ist in den Nachkriegsjahren viel über Gemütsverrohung, zumal der Jugend geklagt worden. Ein unerfreulicher Mangel an Verantwortungsgefühl macht sich besonders der recht- und schutzlosen Tierwelt gegenüber geltend, so daß ein Einschreiten und Aufklären immer notwendiger wird. Wir bitten deshalb die Herren Geistlichen Pommerns, zuweilen auch der Not unserer Mitgeschöpfe von den Kanzeln aus gedenken zu wollen, wie es z. B. in England am 9. Sonntag nach Trinitatis geschieht, und unsere Arbeit, die wir der Jugend widmen, um sie zu menschlicher Behandlung der Tiere anzuhalten, durch Unterweisung im Sonntagsschul- und Konfirmandenunterricht zu unterstützen. Als vielfach geübte Grausamkeiten seien kurz erwähnt: betäubungsloses Schlachten von Tieren, einschl. Geflügel und Fischen (Male!), Quälereien bei Transporten, Überlastung und Mißhandlungen von Zugtieren (auch Hunde), Vernachlässigungen der Tiere in bezug auf Fütterung und Tränken, auf Unterbringung, grausame Fesselung und Freiheitsbeschränkung; Mode- und Küchengreuel, Quälereien beim Fischfang und an Kleintieren (Maikäfer, grausamer Fliegenfang durch Leimstreifen, törichte und grausame Verfolgung von Maulwürfen, Frösche) und vieles andere mehr. Auch die Schonung des Tieres gehört zu dem göttlichen Barmherzigkeitswerk, das unsere Religion von uns fordert.

Ein allgemeiner Zusammenschluß der Jugend Pommerns zum Schutz der Tiere und Pflanzen, wie er bereits von uns eingeleitet worden ist, gibt dieser Kulturarbeit weit mehr Gewicht als Einzelbestrebungen. Wir bitten deshalb die Herren Geistlichen Pommerns, in ihren Bezirken auch in diesem Sinne wirken zu wollen.

Stralsunder Jugendbund zum Schutz der Tiere und Pflanzen.

Wir empfehlen die Tierschutzbestrebungen und weisen wiederholt darauf hin, daß Schriftenmaterial von dem Berliner Tierschutzverein, Berlin, Tempelhofer Ufer, bezogen werden kann.

Lgb. VI. Nr. 3363.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Dezember 1925.

(Nr. 255.) Pommerischer Zweigverein für ärztliche Mission.

Der Pommerische Zweigverein für ärztliche Mission gibt bekannt, daß Superintendent i. R. Borch in Stettin-Nemitz, Eckerbergstraße 1, Postcheckkonto Stettin Nr. 17579, die Geschäfte des Kassen- und Schriftführers übernommen hat, und bittet dringend, alle Beiträge, Spenden und Sammlungen an den Genannten und nicht direkt nach Berlin zu überweisen, da nur dann eine geordnete Buch- und Kassenführung möglich ist.

Lgb. VI. Nr. 3570.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Dezember 1925.

(Nr. 256.) Geistliche Versorgung von evangelischen Kurgästen in Davos.

Die Herren Geistlichen veranlassen wir, Kranke, welche in Davos Kuraufenthalt nehmen wollen, auf den Anschluß an die Evangelische Kirchengemeinde Davos (Kurpfarrer Lic. theol. A. Faure, Tobelmühlstr. 4) aufmerksam zu machen.

Lgb. VI. Nr. 3361.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Dezember 1925.

(Nr. 257.) Kirchliches Jahrbuch 1925.

Das vom Oberkonsistorialrat, Professor D. Schneider unter Mitwirkung namhafter Sachkenner herausgegebene Kirchliche Jahrbuch für 1925 ist im Verlage von C. Bertelsmann-Gütersloh soeben erschienen. Wir können das an Reichhaltigkeit und Tiefe in der Berichterstattung die früheren Jahrgänge noch übertreffende Werk nur aufs wärmste empfehlen. Gegen die Beschaffung des Jahrbuches aus Mitteln der Kirchenkassen haben wir nichts einzuwenden.

Lgb. VI. Nr. 3282.

(Nr. 258.) Familienforschung.

In einer Erbschaftsangelegenheit bittet der Sattlermeister Karl Lockstädt = Stettin, Kleine Wollweberstraße 5 I, um Ermittlung des Geburtsortes und Jahres sowie des früheren Wohnortes folgender Personen:

1. des nach Amerika ausgewanderten, in Europa verstorbenen August Julius Ludwig Albert Lockstädt, geboren 24. Juli 1859,
2. des Vaters des unter 1. genannten Ludwig Adolf Lockstädt und seiner Ehefrau Johanna Sofie geb. Rabe,
3. des Vaters des unter 2. genannten (Name unbekannt),
4. des Vaters der unter 2. genannten (Name unbekannt).

Als Anhalt wird noch angegeben, daß der im Jahre 1796 am 3. März geborene Großvater des Antragstellers, Schlossermeister Martin Christian Lockstädt in Bredow geboren ist und die gesuchten Personen vermutlich in Stettin-Grabow oder Stettin-Bredow gewohnt haben dürften.

Lgb. VI. Nr. 3467.

(Nr. 259.) Erledigte Strafanstaltspfarrstelle.

Nach Mitteilung des Herrn Preussischen Justizministers ist die Stelle des Evangelischen Strafanstaltspfarrers bei der Strafanstalt Jüterburg (Besoldungsgruppe 10) zu besetzen. Mit der Stelle ist eine Dienstwohnung verbunden. Den zu ernennenden Pfarrer, dessen Anstellung ein mindestens dreimonatiger Probefienst voranzugehen hat, soll gleichzeitig auch die Seelsorge bei dem Gerichtsgefängnis in Jüterburg übertragen werden, ohne daß ihm eine besondere Entschädigung dafür gewährt wird. Bewerbungsgesuche sind dem Herrn Präsidenten des Strafvollzugsamts in Königsberg (Pr.) einzureichen.

Lgb. VI. Nr. 3543.

(Nr. 260.) **Geschenke.**

1. Der Kirche in Leopoldshagen, Kirchentkreis Anklam, aus freiwilligen Gaben der Gemeindeglieder in Höhe von 300,— *RM* neue Orgelpfeifen als Ersatz für die im Kriege abgelieferten.
2. Der Kirche in Blesewitz, Kirchentkreis Anklam, von Frau Kaufmann Clara Schlegel, Stettin, eine leinene Altardecke mit Spitzenansatz im Werte von 100,— *RM*.
3. Der Kirche in Arnhausen, Kirchentkreis Belgard, von Gemeindegliedern der Kirchengemeinde eine Bronzeglocke im Werte von 900,— *RM* als Ersatz für die im Weltkriege abgelieferte Glocke.
4. Der Kirche Stolzenberg, Kirchentkreis Körlin, von der Frauenhilfe 2 größere und 2 kleinere Vasen für den Altar, einen größeren silbernen, innen vergoldeten Altarteller und ein Krankencommunionbesteck.
5. Den Kirchen in Ahrenshagen und Pantzig, Kirchentkreis Barth, von der Gattin des verstorbenen früheren Patronats Herrn, Frau von Stumpfeldt-Vilkenanker geb. Gräfin Bernstorff in Barth, je eine schwarze, seidengestickte Altar- und Kanzelbekleidung im Werte von 350,— *RM*.

Personal- und andere Nachrichten.1. **Gestorben.**

Der Pastor Johannes Wenzlaff in Frauendorf i. Pom., Kirchentkreis Stettin Land, am 30. Oktober 1925 im Alter von 62 Jahren.

2. **Titelverleihung.**

- a) Dem Geschäftsführer der Pommerischen Frauenhilfe, Pastor Schröder in Stettin, ist von der theologischen Fakultät der Universität zu Greifswald in Anerkennung seiner eifrigen und erfolgreichen Arbeit für die evangelische Liebestätigkeit, insbesondere für die kirchliche Frauenwelt der Provinz Pommern, die Würde eines Lizentiaten der Theologie honoris causa am 11. Oktober 1925 verliehen worden.
- b) Der Pastor Haendler an St. Nikolai in Stralsund ist von der theologischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 6. November 1925 zum Lizentiaten der Theologie mit dem Prädikat cum laude promoviert worden.

3. **Ordiniert.**

Der Pfarramtskandidat Werner Henning zum Hilfsprediger in Sassen, Kirchentkreis Loitz,

der Pfarramtskandidat Johannes Rinkott zum Hilfsprediger in Jarmen, Kirchentkreis Demmin,

am 15. November 1925, und

der Pfarramtskandidat Johannes Wenzlaff zum Hilfsprediger von Stolzenhagen, Kirchentkreis Stettin Land, am 29. November 1925.

4. **Erledigte Pfarrstellen.**

- a) Die Pfarrstelle in Babbın, Kirchentkreis Kolbzig, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung in den Ruhestand erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X und Dienstwohnung. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch die kirchlichen Gemeindeorgane. Bewerbungsgesuche sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die III. Pfarrstelle in Sminemünde, Kirchentkreis Usedom, privaten Patronats (Magistrat zu Sminemünde), ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und ist wieder zu besetzen. Besondere Eignung für Jugend- und Vereinspflege ist erforderlich. Besoldung nach Gruppe X und Dienstwohnung.

Schriftenanzeigen.

1. Lic. Helmut Lother, Privatdozent der Theologie an der Universität Greifswald: Pietistische Streitigkeiten in Greifswald. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus in der Provinz Pommern. Verlag von C. Bertelsmann, Gütersloh. Preis 6,— M.

2. Verhandlungsniederschrift des Dresdner Kongresses für Innere Mission.

Zu beziehen vom Centralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Berlin-Dahlem, Altensteinstraße 51.

3. Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus, Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, hat im Hinblick auf die bevorstehenden Probeabstimmungen und die sonstigen Bemühungen um das Gemeindebestimmungsrecht eine Anzahl von Flugblättern herausgegeben. Er ist bereit, die erforderlichen Exemplare folgender Flugblätter unberechnet und portofrei zu liefern, worauf wir die Herren Geistlichen hierdurch aufmerksam machen.

Bürk: Das Londoner Abkommen und der Alkohol- und Nikotinverbrauch in Deutschland.

Bürk: Christen an die Front!

Das Gemeindebestimmungsrecht im Urteil medizinischer Hochschullehrer.

Flaig: Tatsachen zu einer zeitwichtigen Frage.

Gonser: Ernste Fragen in ernster Zeit.

Gonser: An die deutschen Lehrer.

Kraut: Das Gemeindebestimmungsrecht, 10 Fragen und Antworten.

Neue Rechte und Pflichten der deutschen Frau.

Römer: Was man vom Gemeindebestimmungsrecht wissen muß.

Stimmen deutscher Männer und Frauen zum Gemeindebestimmungsrecht.

Stubbe: Evangelischer Christ.

Strathmann: Wann endlich?

Weymann: Forderungen für ein deutsches Gemeindebestimmungsrecht.

Bemerk.

Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt ein Flugblatt des Evangelischen Bundes, Hauptverein Pommern bei, auf das wir besonders aufmerksam machen.

1 Beilage

